Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M 2.75 unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M 5.— Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 139. | Dresden, Montag den 20. Juni 1910. | 21. Jahrg.

Reaktionäre Konzentration.

Während die deutsche Wählerschaft bei jeder Ersatzwahl ihren Widerwillen gegen den toll reaktionären Regierungskurs bekundet, geht im Zentrum der preußisch-deutschen Reaktion eine weitere reaktionäre Konzentrationsbewegung vor sich. Man sollte meinen, daß das eigentlich nicht mehr möglich sei, aber es ist möglich.

Zwei preußische Minister scheiden aus ihren Aemtern, der Landwirtschaftsminister v. Arnim und der Minister des Innern v. Moltke. An Stelle Arnims ist ernannt Freiherr v. Schorlemer, bisher Oberpräsident der Rheinprovinz, an Stelle Moltkes Herr v. Dallwitz, zuletzt Oberpräsident der Provinz Schlesien.

In diesem ziemlich plötzlich eingetretenen Ministerwechsel prägen sich zweierlei Tatsachen aus, die aber beide auch mit einander in Verbindung stehen: einesteils der völlige Sieg der preußischen Konservativen über den Regierungsversuch einer Wahlrechtsreform, anderenteils die Bemühung der Bethmann-Hollwegschen Regierung, die Nationalliberalen an die konservative Reaktion heranzuködern.

Der Minister v. Moltke bildete, wenn auch in etwas anderer Art als Dernburg, noch ein Stück von der „Bülowschen Erbschaft". Er hat sich hie und da nicht ganz zur Zufriedenheit der Konservativen betätigt. In der Schückingschen Maßregelungssache ist er „nicht kräftig und sicher genug" aufgetreten. Es passierte ihm das Unglück, daß er in der amtlichen Korrespondenz einige empfehlende Worte für die Germanikus-Broschüre durchgehen ließ, in der der Bülowkurs verherrlicht und der blauschwarze Block kritisch gezaust wurde. Vor allem aber war Moltke ja der formelle Vertreter der Wahlrechtsvorlage. Dieser Mann steht seit längerer Zeit auf der konservativen Proskriptionsliste. Mit seinem Nachfolger werden die preußischen Konservativen weit mehr zufrieden sein. Herr v. Dallwitz ist einer von der einheitlich reaktionären Stärke, wie sie die um Kröcher brauchen. Er war 1899 noch einfacher Landrat. Aber damals bereitete er seine schnelle Karriere in der Verwaltung vor, indem er als ein eifriger Anführer jener Rebellen auftrat, die die vom König von Preußen versprochene Kanalvorlage bekämpften und zugrunde richteten. Er wurde darob als Landrat „gemaßregelt", zur Disposition gestellt, das heißt: er wurde bald vortragender Rat im Ministerium, dann Regierungspräsident. Eine Reihe von Jahren bewährte er sich ferner als Minister in Anhalt und im besonderen als Feind von Wahlrechtsreformen in dem Lande. Nun ging er vor kurzem als Oberpräsident nach Schlesien und jetzt ist er Minister des Innern, Bethmann-Hollwegs rechte Hand. Der Minister, der das Wahlrechtsversprechen der Thronrede vom Oktober 1908 unterzeichnet hat und zur Durchführung bringen sollte, ist verabschiedet. Der neue Minister des Innern ist erprobt in der Kunst, wie königliche Thronredenversprechungen unterminiert und der Vergessenheit überliefert werden. Die Konservativen können auf diesen Dallwitz zählen. Es wird sie nicht mit Bülowschen Wahlrechtsexperimenten quälen.

Aber auch die Ernennung des Freiherrn v. Schorlemer ist recht charakteristisch. Sie ist nicht allein vom Gesichtspunkte des landwirtschaftlichen Ressorts zu betrachten, sie hat auch besonderen politischen Beigeschmack. In erster Linie vervollständigt Schorlemers Eintritt in die Regierung nicht minder wie der des Herrn v. Dallwitz die Abkehr von der Wahlreform. Freiherr v. Schorlemer war es, der jüngst als Mitglied des Herrenhauses jene neuen Drittlungsanträge einbrachte, die ein Entgegenkommen an die Nationalliberalen bilden sollten, die in Wirklichkeit aber eine weitere Verschlechterung der Beschlüsse des schwarz-blauen Blocks bedeuteten und deren Wirkung der endgültige Zusammenbruch der ganzen Wahlrechtsaktion war. Schorlemers Drittlungsanträge waren eben kein Entgegenkommen an das etwaige Liberale im Nationalliberalismus, sondern umgekehrt an das vorwaltend Reaktionäre im Nationalliberalismus, an die Wünsche der Großindustriellen und Geldbesitzenden. So weit es also die Wahlrechtsfrage betrifft, ist dieser neue Minister den Konservativen durchaus willkommen. Dagegen ist er dem Zentrum nicht angenehm, dem er nicht nur durch die Drittlungsanträge in die Parade fuhr, dem er auch sonst als Katholik, der doch nicht Zentrumspolitik mitmacht, verdächtig ist.

Schließlich werden bei der Ernennung Schorlemers zum Landwirtschaftsminister aber auch die wirtschaftspolitischen Dinge eine Rolle spielen. Die agrarische Deutsche Tageszeitung begrüßt ihn mit einiger Zurückhaltung. Sie sagt:

„Herr v. Schorlemer gilt als ein Mann von großen Fähigkeiten in der Verwaltung und von Erfahrung in der Politik sowie als ein energischer Charakter mit lebhafter persönlicher Initiative. Wir werden abwarten, wie er sich in seiner neuen, bedeutsamen und verantwortungsvollen Tätigkeit bewähren wird. Wir hoffen, daß es seiner landwirtschaftlichen Erfahrung gelingen wird, sein neues Amt fruchtbringend auszufüllen. Die agrar-politische Richtung des neuen Ministers läßt sich aus seiner bisherigen Tätigkeit nicht mit voller Sicherheit entnehmen. Auch hier können wir nur die Hoffnung aussprechen, daß Herr v. Schorlemer auf den bewährten Bahnen unserer Landwirtschaftspolitik verharren wird und daß er dem Ministerpräsidenten ein guter Berater und Helfer bei einer den Landwirtschaftsschutz wirksam ausbauenden Neuordnung unserer Wirtschaftspolitik sein möge. Die Unterstützung der Agrarier wird ihm bei einem solchen Bestreben sicher sein."

Natürlich wird der neue preußische Landwirtschaftsminister bei der Vorbereitung der zukünftigen Regelung des Zollwesens und der Handelsverträge den Agrariern durchaus zur Verfügung stehen. Für den Reichskanzler handelt es sich aber darum, das wirtschaftspolitische Bündnis zwischen den agrarischen und den industriellen Schutzzöllnern wiederherzustellen. Der Reichskanzler will die Nationalliberalen wieder versöhnlich stimmen, nicht etwa, weil er irgendwelche noch so leise liberalisierende Neigungen hätte, sondern weil er die reaktionäre Wirtschaftspolitik zugleich auf die miteinander verkuppelte agrarische und industrielle Hochschutzzöllnerei fundamentieren muß. Zu diesem Zwecke ist Freiherr v. Schorlemer auserlesen.

Die neuen Minister bedeuten also, daß sich die preußische Regierung immer schärfer in die Richtung der freikonservativen Politik reaktionär konzentriert. Das zeigte sich schon ganz deutlich in den letzten Stadien der Wahlrechtskämpfe, als Bethmann-Hollweg sich den Ratschlägen des freikonservativen Führers v. Zedlitz ergab. Für die nächste Zukunft bedeutet diese Politik: Beseitigung des Gedankens an Wahlrechtsreform in Preußen und Bündnis der industriell-nationalliberalen Scharfmacherei mit der agrarisch-konservativen Reaktion. Freilich — da die Regierung den Zedlitzschen Rezepten in der Wahlrechtsfrage folgte, brachte sie es zu einer Zerrüttung der politischen Verhältnisse Preußen-Deutschlands, wie sie so furchtbar noch niemals gewesen ist. Wenn sie jetzt diese Politik weiter zu verfolgen für nötig hält, so wird sie ihre Situation nur immer mehr verschlimmern. Denn die Zeiten, wo mit der Miquelschen Sammlungspolitik Geschäfte zu machen waren, sind jetzt nicht mehr! Sowohl in den politischen Rechtsfragen wie in den wirtschaftspolitischen Problemen ist das deutsche Volk der konservativ-nationalliberalen Reaktion herzlich überdrüssig geworden. Die reaktionäre Konzentration der volksfeindlichen Mächte wird nur ihren um so gründlicheren Zusammenbruch herbeiführen!

Die Priester des „Gottes Nimm".

Wien, am 19. Juni 1910.

-th- Rascher als es Freund und Feind erwarteten, ist über die Christlichsoziale Partei nach dem Tode ihres Gründers der Nachfolgungsprozeß hereingebrochen. Ja, er begann am Sterbelager selbst und aus dem Streit um das Erbe sind jene inneren Kämpfe entsprungen, deren Zeugen und Zuschauer wir jetzt sind. Allerdings war's ein seltsamer Erbschaftsstreit, insofern der Haupterbe darum kämpfte — nicht Erbe zu werden. Luegers letzter Wille hatte den derzeitigen Handelsminister Weiskirchner zu seinem Nachfolger auf dem Bürgermeisterstuhl bestimmt. Doch weniger ehrgeizig als habsüchtig, weniger auf die Macht als auf Stellung und Gehalt bedacht, wollte sich Weiskirchner sein Portefeuille retten. Der Versuch, das Testament zu unterdrücken, mißlang. Nun versuchte man mit Hilfe des Ministerpräsidenten, der persönlich einwirkte, den Minister a. D. Geßmann in die Nachfolgerschaft Luegers zu drängen. Der Coup mißglückte wegen der Unbeliebtheit des zweiten Führers der Partei, und weil sich Geßmann vorher schon durch ein infames Manöver bloßgestellt hatte. Als Lueger in den letzten Zügen lag, ließ er durch Extra-Ausgaben der Reichspost einen „letzten Ausspruch" des sterbenden Führers veröffentlichen, wodurch er zum Haupt der Partei eingesetzt wurde. Da aber zwischen der Reichspost, dem Organ des klerikalen Flügels, und dem Deutschen Volksblatt, dem Organ des nationalen Flügels, Haß und Neid walten, deckte dieses die Fälschung auf, und Geßmann, gegen den die Krankenwärterin Luegers als Zeugin geführt wurde, bezeichnete alles als „Mißverständnis".

Das war nur der Prolog. Das Drama setzte ein mit den Enthüllungen des früheren Finanzreferenten des Gemeinderates, Hraba, der in öffentlicher Rede die Führer seiner Partei unlauterer Gebarung mit den Geldmitteln des Landes und der Stadt beschuldigte. Er erfand das seither geflügelt gewordene Wort „Anbeter des Gottes Nimm" und sagte mit deutlicher Beziehung: „Sie können sich denken, wenn 360 Millionen Kronen im Budget als Erfordernis eingestellt sind, und man auch nur 4 Proz. berechnet, wie reichlich da die Beteiligungen ausfielen." Er klagte vor allem den Landesausschuß, der das Landesbudget von Niederösterreich verwaltet, an, daß er ohne Kontrolle administriere, und dies wirkte um so stärker, als nicht lange vorher festgestellt worden war, daß die Kostenüberschreitungen beim Bau des Irrenhauses, die dem Abg. Steiner zur Last fielen, 10 Millionen Kronen betrugen. Als nun die Betroffenen Lärm schlugen und verlangten, daß Hraba Namen nenne, antwortete dieser: Unter den Schurken und politischen Gaunern habe ich die Abgeordneten Armann und Bielohlawek gemeint. Nun mußte die Landtagsfraktion gegen Hraba mit Klage vorgehen. Aber mitten in diesen Skandal fielen die Enthüllungen, die das deutsche Volksblatt machte, weil dessen Herausgeber Vergani nicht zum Gemeinderat gewählt worden war. Er bezeichnete die Parteiführer mit Namen, die in verschiedenen Aktiengesellschaften als Verwaltungsräte sitzen. Er erzählte die Gründung der Kreditbank, die Geßmann und seinem Sohne wucherische Kredite abwirft. Er brachte Einzelheiten über die Intrigen, die den sterbenden Lueger umsponnen hatten, und wies nach, daß derselbe Geßmann, der sich jetzt auf den klerikalen Flügel stützt, ihn durch seinen Sohn hatte auffordern lassen, die katholischen Gesellenvereine und die christlichsozialen Arbeiterführer zu „ducken"; weshalb dann Geßmann zu dem Grafen Galen, dem aus Westfalen eingewanderten Inspirator der österreichischen Nachahmer von München-Gladbach, eine Bußfahrt ins Kloster Emaus, den Prager Ableger des Beuronischen Klosters, unternahm.

Bei diesem Kampf aller gegen alle beschlich aber die Abgeordneten bleiche Angst. Durfte man jetzt noch der Welt das Schauspiel des Hrabaprozesses darbieten? Alles stürmte auf Hraba ein, endlich beweg man ihn durch das Versprechen eines Abgeordnetenmandates zu einem Ausgleich. Als am Freitag der Prozeß durchgeführt werden sollte, überraschte Hraba die Welt mit einer „Ehrenerklärung", in der er so gut wie nichts zurücknahm, die persönlich Beleidigten nicht einmal namentlich anführte, und mit dem sich die Herren Prozeßgegner doch zufrieden gaben. Dieser Ausgang, um den sich am meisten der Handelsminister Weiskirchner bemühte, vielleicht weil er am meisten Butter auf dem Kopf hat, kann nicht verhehlen, selbst bei den naiven Wählern der Christlichsozialen Befremden hervorzurufen. Die alte Begeisterung ist längst der Verdrossenheit gewichen. Es vollzieht sich da in der christlich-sozialen Partei das Verhängnis, das noch alle Parteien der kleinbürgerlichen Verärgerung, alle diese antisemitischen und sozialreformerischen Bildungen getroffen hat. Ihre innere Ideenlosigkeit, die Undurchführbarkeit ihrer phantastischen Zielsetzungen macht notwendig, so bald sie zur Macht gelangt, Macht- und Geldgewinn der Führer zum eigentlichen und letzten Zweck des Parteigetriebes. Die kleinen Beamten, Lehrer, Händler, Kommis, die der Kampf gegen den Zwischenhandel zu Mandatspächtern in Reich und Land erhob, vergessen der Schenken, wo sie einst vor einem Vorstadtpublikum ihren antikapitalistischen Zorn erdröhnen ließen, und werden im Besitz und Erwerb des Reichtums selbst Gegenstand des Neides derer, deren Neid sie meist in die Höhe gehoben. Der kleinbürgerliche Antikorruptionismus verkommt logischerweise an seiner eigenen Korruption.

Der amerikanische Eisenbahn-Kapitalismus.

Aus Neuyork wird uns geschrieben:

In den Gerichten der Vereinigten Staaten scheint es zu einem allgemeinen Kampf der Bundesregierung mit den Eisenbahnen des Landes zu kommen. Ende Mai hat der Bundes-Generalanwalt (Justizminister) auf Veranlassung des Präsidenten Taft einen Einhaltsbefehl erwirkt, der 25 westlichen Bahnen eine von ihnen angekündigte Erhöhung der Fracht- und Passagierbeförderungsraten wenigstens vorläufig verbietet. Der Einhaltsbefehl, der erste in der Geschichte der Bundesüberwachung des Eisenbahnkapitals, ist auf Grund des Shermanschen Anti-Trustgesetzes erlassen worden, das heißt, die Regierung behauptet, daß die Tariferhöhung das Resultat einer Verabredung der beteiligten Gesellschaften ist, wie sie durch das Gesetz untersagt wird. Diese Verabredung liegt denn auch ganz unverhohlen zutage, wurde der neue Tarif doch für alle 25 Gesellschaften gleichzeitig durch den gemeinsamen Agenten Fulton in Chikago der zwischenstaatlichen Handelskommission eingereicht, wie es die Eisenbahngesetzgebung verlangt. Es ist sogar allgemein bekannt, daß dieses Einvernehmen zwischen den Bahnen schon längst existierte, so wenig die Regierung bisher daran gedacht hat, diese Abmachungen als „Verschwörung" zur Beschränkung des freien Handels zu verfolgen, wie es der demagogische Unsinn des Sherman-Gesetzes will. Es wäre ja auch keinem damit gedient, wenn es möglich wäre und wirklich gelänge, allen Tarifabmachungen zwischen den Bahnen den Garaus zu machen. Die Warenversender, deren Agitation die Regierung nachgegeben hat, brauchen offenbar kein Chaos verschiedenartiger Tarife und würden die „Segnungen der freien Konkurrenz" im Eisenbahnverkehr nur als Schikane und ständige parteiische Behandlung der einen oder anderen Kreise des Publikums empfinden; was die Geschäftswelt und die privaten Reisenden brauchen, sind vielmehr einfach angemessene Tarifsätze, deren Festsetzung Sache des Staates sein müßte, solange dieser die Eisenbahnen nicht gänzlich übernimmt. Wenn die Eisenbahntarife vollständig der öffentlichen Kontrolle unterständen, so wären auch alle Abmachungen der Gesellschaften untereinander von vornherein ungefährlich, wenn nicht gegenstandslos.

Die Gesetzgebung der Vereinigten Staaten tut denn auch gerade in diesen Tagen einen weiteren Schritt in der Richtung einer vollständigen Regierungskontrolle über die Tarifpolitik der Bahnen und damit einer verständigeren Beschränkung des Privatkapitalismus, als sie in der sogenannten „Regierung durch Einhaltsbefehle" zum Ausdruck kommt, eine Art der Regierung, die bisher nur zum Zwecke der Arbeiterknebelung erfunden schien. Der Bundessenat hat am 3. Juni das neue Eisenbahngesetz angenommen, das durch die Spezialbotschaft des Präsidenten Taft vom Januar empfohlen worden war, freilich hat der Kongreß das Taftsche Gesetz reichlich umgekrempelt. Das Gesetz überträgt der zwischenstaatlichen Handelskommission die Befugnis, auf Grund von Beschwerden oder auch aus eigener Initiative die Angemessenheit von Tarifsätzen zu untersuchen und gegebenenfalls höchstzulässige Raten zu bestimmen, und insbesondere bezieht sich diese Befugnis auf neue „Raten, Regulationen und Klassifikationen", die für die Dauer der Untersuchung, längstens für zehn Monate, suspendiert werden können. Gegen die Entscheidungen der Kommission können die Bahnen an ein ausschließlich für diesen Zweck neugeschaffenes Handelsgericht appellieren, das seinen Sitz in Washington hat, aber auch außerhalb der Bundeshauptstadt verhandeln kann. Gegen den Handelsgerichtshof ist noch die Berufung an das Oberbundesgericht zulässig. Im Gegensatz zu dem ursprünglichen, von Taft befürworteten Entwurf bestimmt das Gesetz in der vom Senat angenommenen Fassung, daß in Streitsachen, in denen es sich um die Höhe der Frachtsätze handelt, die Beweispflicht den Eisenbahnen obliegt, sowie daß auch die Telegraphen- und Telephongesellschaften der Aufsicht der

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19100620/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG